

13.09.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**U - VPzu **Punkt** der 674. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1994

Zweite Verordnung zur Änderung der Dritten Verordnung zur Durchführung
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (2. ÄndV zur 3. BImSchV)

A

1. Der federführende **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** und
der **Ausschuß für Verkehr und Post**

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes
zuzustimmen.

B

Der federführende **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)** und
der **Ausschuß für Verkehr und Post (VP)**

empfehlen dem Bundesrat ferner die Annahme nachstehender

E n t s c h l i e ß u n g:**U**

2. In Deutschland werden von Dieselfahrzeugen jährlich mit steigender Tendenz
ca. 70.000 t Rußpartikel emittiert, an denen der Nutzfahrzeugverkehr mit über
60 Prozent beteiligt ist. Partikelemissionen aus Dieselmotoren sind seit 1987 von ver-
schiedenen nationalen und internationalen Gremien (z.B. Senatskommission zur Prü-
fung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft,
International Agency for Research on Cancer, International Programme on chemical

Ausgeliefert am 13. SEP. 1994

safety, Clean Air society Australia) als eine möglicherweise für den Menschen kanzerogene Emission eingestuft worden.

- U
Bei
Annahme
entfällt
Ziffer 4
3. Schwefelarmer Dieseldieselkraftstoff ist ein Mittel zur indirekten Partikelminderung. Der Bundesrat begrüßt deshalb ausdrücklich die vorgelegte Verordnung als einen Schritt in die richtige Richtung. Eine Partikelreduzierung um 10 bis 15 Prozent - wie in der Zielsetzung formuliert - ist angesichts der möglichen krebsauslösenden Wirkung aber nicht ausreichend.
- VP
Entfällt bei
Annahme
von Ziffer 3
4. Der Bundesrat begrüßt, daß durch die Umsetzung der Richtlinie (93/12/EWG) des Rates vom 23.03.1993 über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Brennstoffe (ABl. EG Nr. L 74 S. 81) die Partikelemissionen der Dieselfahrzeuge vermindert werden und die Umwelt dadurch weniger belastet wird.
- VP
5. Er hält es aufgrund des in den nächsten Jahren zu erwartenden Verkehrszuwachses und der dadurch ansteigenden Luftbelastung für erforderlich, daß sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission dafür einsetzt, daß der ab dem 1. Oktober 1996 geltende Schwefelgehalt von 0,05 % des Gewichts für Dieseldieselkraftstoff in den darauffolgenden Jahren weiter reduziert wird.
- Extrem schwefelarmer Dieseldieselkraftstoff mit einem Schwefelgehalt von 0,01 Gew. % wird bereits heute produziert und angeboten. So dürfen z.B. in Schweden Busse nur noch mit einem solchen Kraftstoff betrieben werden. Eine weitere Reduzierung des Partikelaustritts der Dieselfahrzeuge würde die Belastung von Mensch und Umwelt mindern.
- U
6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ihrer im § 38 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorgegebenen Verpflichtung nachzukommen, die Emissionen von Dieselmotoren auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die Ausrüstung von Nutzfahrzeugen mit Rußfiltern voranzutreiben. Zu prüfen sind in diesem Zusammenhang sowohl die Gewährung von Steuervorteilen oder Bezuschussung von Rußfiltern als auch die Möglichkeit der Berücksichtigung der fahrzeugspezifischen Partikelemissionen als Parameter bei der schadstoffbezogenen Kraftfahrzeugsteuer.
- U
7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei der Fortschreibung der EU-Richtlinie in Brüssel dafür einzusetzen, daß auch für den Bereich der Binnenschifffahrt der Höchstgehalt an Schwefelverbindungen entsprechend den Werten für die übrigen Verkehrsträger reduziert wird.